

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2025)

zum Thema:

Unerlaubte Neueinreisen

und **Antwort** vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23406
vom 23. Juli 2025
über Unerlaubte Neueinreisen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche genauen Aufgaben hat das Referat R1 „Unerlaubte Neueinreisen“ der Abteilung R „Kriminalitätsbekämpfung und Rückführung“ des Landesamtes für Einwanderung (LEA)?

Zu 1.:

Dem Referat R1 „Unerlaubte Neueinreisen“ des Landesamtes für Einwanderung (LEA) obliegen im Kontext des § 71 Abs. 1 AufenthG die ausländerbehördlichen Aufgaben, die sich aus der Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer (§ 15a AufenthG), dem Verfahren bei konkreten Anhaltspunkten einer missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft (§ 85a AufenthG) sowie spezifisch ordnungsrechtlicher Aufgaben, z. B. dem Verfahren bei unerlaubter Erwerbstätigkeit, ergeben.

2. Nach welcher Arbeitsweise geht das Referat R1 „Unerlaubte Neueinreisen“ vor?

Zu 2.:

Die Arbeit des Referats R 1 erfolgt anlassbezogen nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben und entsprechend handlungsleitenden Verwaltungsvorschriften und Anweisungen.

Zu den näheren Details wird auf die Verfahrenshinweise zum Aufenthalt des LEA (VAB zu A.15a. und A.85a.) verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/einwanderung/service/downloads/artikel.875097.php> abgerufen werden können.

3. Welche Stellen außerhalb des LEA sind die direkten Ansprechpartner des Referats R1 bei der Umsetzung seines Zweckes?

Zu 3.:

Soweit unter Stellen und Ansprechpartnern andere Behörden zu verstehen sind, sind zunächst exemplarisch die Berliner Sicherheitsbehörden, vor allem die Polizei Berlin, die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie das Hauptzollamt Berlin zu nennen. Darüber hinaus sind die Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) und für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie die Bezirksamter und das Auswärtige Amt entsprechende Ansprechpartner.

Berlin, den 04. August 2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport